



Gebührenordnung

Kindergartengebühren für die
Kinderbetreuung für das Kindergartenjahr

2023/2024

Gültigkeit ab 01. September 2023

Angebotsform	Staffelung (Anzahl der Kinder < 18 Jahren in der Familie)	Monatsbeitrag (12 Monatsbeiträge pro Jahr)	
		Pauschalangebot - 5 Tage / Woche	
		Krippe 1 - 3 Jahre	Kinder 3 - 6 Jahre
Regelbetreuung 35 Std/Woche Mo.-Fr. 7.30 - 12.30 Uhr Mo.-Do. 14.00 - 16.30 Uhr	1 Kind	keine U3-Kinder am Nachmittag in den Einrichtungen	150 €
	2 Kinder		126 €
	3 Kinder		84 €
	4 und mehr Kinder		27 €
Halbtagesbetreuung 25 Std/Woche Mo.-Fr. 7.30 - 12.30 Uhr	1 Kind	239 €	dieses Angebot soll es auch weiterhin aus pädagogischen Gründen nicht geben
	2 Kinder	200 €	
	3 Kinder	132 €	
	4 und mehr Kinder	52 €	
Frühbaustein (Zusatzzeiten) für Regelbetreuung und Halbtagesangebot 2,5 Std/Woche Mo.-Fr. 7.00 - 7.30 Uhr	1 Kind	33 €	33 €
	2 Kinder	25 €	25 €
	3 Kinder	13 €	13 €
	4 und mehr Kinder	5 €	5 €
tägl. 7 Std. durchgehend 35 Std/Woche Mo.- Fr. 7.00 - 14.00 Uhr	1 Kind	412 €	189 €
	2 Kinder	310 €	146 €
	3 Kinder	206 €	97 €
	4 und mehr Kinder	81 €	31 €
Ganztagesbetreuung 45 Std/Woche Mo.- Do. 7.00 - 16.30 Uhr Fr. 7.00 - 14.00 Uhr	1 Kind	529 €	279 €
	2 Kinder	398 €	214 €
	3 Kinder	266 €	143 €
	4 und mehr Kinder	105 €	47 €

Mischformen mit 2 Tagen Verlängerte Öffnungszeit (7 Std/Tag) oder Ganztagesbetreuung

3 Tage Regelbetreuung und 2 Tage Verlängerte Öffnungszeit (7 Std)	1 Kind	kein Angebot	221 €
	2 Kinder		173 €
	3 Kinder		113 €
	4 und mehr Kinder		38 €
3 Tage Regelbetreuung und 2 Tage Ganztagesbetreuung	1 Kind	kein Angebot	232 €
	2 Kinder		179 €
	3 Kinder		119 €
	4 und mehr Kinder		39 €
3 Tage Halbtagesbetreuung und 2 Tage Ganztagesbetreuung	1 Kind	425 €	kein Angebot
	2 Kinder	318 €	
	3 Kinder	187 €	
	4 und mehr Kinder	84 €	
3 Tage Verlängerte Öffnungszeit (7 Std) und 2 Tage Ganztagesbetreuung	1 Kind	482 €	243 €
	2 Kinder	363 €	188 €
	3 Kinder	242 €	124 €
	4 und mehr Kinder	95 €	41 €
Ferienbetreuung während der Kindergartenferien			70 €
Mittagessen (Suppe, Hauptgang mit Salat und Nachfisch)		4,50 €	4,50 €

Die verschiedenen Betreuungsblöcke können jeweils erst ab 5 Kindern pro Einrichtung angeboten werden

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.